

über III *in Melanch* *in*  
01 *OSTER*  
Frau Schulz

## **Bauausschusssitzung vom 09.01.2014, TOP 5.1 - Berichtsbitte zu derzeitigen Möglichkeiten der Verwaltung, die Parksituation in Ausnahmefällen zu entschärfen**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

In der Landeshauptstadt Schwerin treten im Zuge von Großbaustellen, Großveranstaltungen oder einer Kombination von beiden Belastungen im ruhenden Verkehr auf. Die Situation verschärft sich in Schwerin durch die grundsätzliche städtebauliche und topografische Struktur der Innenstadt (historische Altstadt und sowie Oberflächengewässersituation), die zu engen Straßenquerschnitten und –räumen geführt hat, die nicht veränderbar sind.

Obwohl es in Deutschland keine Verpflichtung gibt, Anliegern im öffentlichen Verkehrsraum kostenfreie Parkplätze oder im Fall von Großbaustellen und –veranstaltungen Ersatzflächen anzubieten, hat die Landeshauptstadt in den zurückliegenden Zeiträumen trotzdem immer wieder versucht, die Situation der wegfallenden Parkplätze zu entschärfen.

1. In jedem Fall wird der jeweilige Bauträger angehalten, die Anlieger rechtzeitig über den Zeitraum und den Umfang der Baumaßnahme zu informieren. Dies erlaubt im Regelfall ein Einstellen der Betroffenen auf die vorübergehenden Einschränkungen.
2. Wird der jeweilige Bauträger aufgefordert, sich um Ersatzstellplätze zu bemühen. Hier hat es in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Lösungen gegeben. Dazu zählt unter anderem die zur Verfügungstellung von städtischen Flächen, die vorübergehend als Ausweichparkplätze nutzbar sind. Hier sei auf das Beispiel der Bergstraße verwiesen. Von Seiten der Stadt/EGS wurden Parkausweichflächen auf dem Gelände des alten Klärwerkes angeboten.

Darüber hinaus werden auch immer wieder Angebote auf Parkflächen des Nahverkehrs organisiert oder auf private Parkflächen bzw. Parkhäuser hingewiesen. Es ist hier herauszustreichen, dass eine relativ hohe Dichte an privaten innerstädtischen Parkflächen und Parkhäuser besteht, die in zumutbarer Entfernung das Abstellen von Pkws erlaubt. So gut wie alle Parkhäuser in der Innenstadt haben an normalen Werktagen und auch am Wochenende ausreichende Platzkapazitäten.

3. Ferner werden in der Landeshauptstadt seit kurzem bei besonders großen Veranstaltungen Shuttlesysteme in Kombination mit der Reservierung von Parkflächen zum Einsatz gebracht . Das Beispiel an der Sport- und

Kongresshalle zeigt, dass hier ein richtiger Weg beschritten wird, der in der Zusammenarbeit zwischen Veranstaltern, Nahverkehr, Polizei und Stadt liegt.

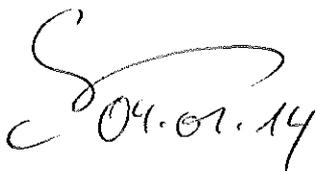
4. Die Landeshauptstadt wird ihre konstante Pressearbeit im Vorfeld von Baustellen und Großveranstaltungen fortsetzen. Die lokalen Zeitungen berichten hierzu wöchentlich und zuverlässig. Ferner bemüht sich die Landeshauptstadt auch im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten das Internet als Instrument der Informationsweitergabe zu nutzen.  
Hier wird für den nächsten Haushalt neuerlich eine Mittelanmeldung (ca. 8 – 10 T€) erfolgen, die zu einer Verbesserung der erforderlichen Softwaresituation führt.

Allerdings zeigt sich, dass Verkehrsmeldungen im Rundfunkbereich, die von Seiten der Verwaltung an die Funkhäuser gegeben werden, immer in einer Konkurrenzsituation zu anderen Verkehrsmeldungen und Störungen stehen. Teilweise werden in den Verkehrsmeldungen Verkehrsbeeinträchtigungen erst ab einem Staugeschehen von mehr als 3 Km ausgestrahlt. Diese Umfänge werden in Schwerin nie erreicht.

5. Darüber hinaus praktiziert die Verkehrsbehörde auch die Erlaubnis zu einem wechselseitigen Parken von Anliegern in unmittelbar benachbarten Bewohnerparkzonen. Diese Erlaubnisse erfolgen teilweise nach dem Opportunitäts- und Duldungsprinzip. Es finden Abstimmungen hierzu zwischen der Verkehrsbehörde und dem KOD statt. Sie werden im Ergebnis in der Presse veröffentlicht. Derartiges erfolgte unter anderem im BUGA-Jahr oder im Jahr der 850-Jahr-Feier. Durch das wechselseitige Parken von Anliegern in benachbarten Zonen oder in Teilen dieser Zone werden zwar keine neuen Parkplätze geschaffen. Aber es wird durch die Tatsache, dass in manchen Parkzonen die Stellplatzquote pro Pkw wesentlich besser ist, als in anderen Parkzonen, doch ein Ausweichen möglich gemacht, dass die Situation mildert.

Es sei darauf hingewiesen, dass Schwerin in keinem Fall den Faktor 1,6 pro Bewohnerparkzone überschreitet, der bundesweit als noch akzeptables Verhältnis zwischen Parkplatzanzahl und Pkw-Anzahl gilt. Grundsätzlich sind alle Bewohnerparkzonen so geschnitten, dass im Regelfall eine Großbaustelle in der Zone verträglich ist.

6. Abschließend sei herausgestrichen, dass es in den zurückliegenden Zeiträumen auch zu einer Erweiterung des Parkraumangebotes in der Stadt durch die städtische Tochter NVS gekommen ist. Hierzu zählen unter anderem die großen Parkflächen in der Nähe des Hauptbahnhofes und der touristischen Hauptattraktion wie zum Beispiel an der Grünen Straße/Werderstraße.

  
04.01.14